



AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
AMT FÜR WALD, NATUR UND LANDWIRTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Aktenzeichen
814.2/2026-15190
ID/4066781

Sachbearbeitung
BUSV/SEMB

Triesen
10. September 2026

Japankäfer: Merkblatt zum Umgang mit Oberboden

Gegen die Verschleppung des Japankäfers werden im Bereich der Bodenverschiebungen gemäss Allgemeinverfügung vom 19. August 2026 des Amtes für Wald, Natur und Landwirtschaft betreffend die Bekämpfung des Japankäfers Massnahmen angeordnet.



Prüfen Sie vor Beginn der Bautätigkeiten, ob sich die Baustelle in einem ausgeschiedenen Befallsherd, in der ausgeschiedenen Pufferzone oder in der befallsfreien Zone befindet ([Karte: ausgeschiedene Befallsherde und Pufferzone](#)):

Massnahmen im Befallsherd

- Die Verbringung der obersten Bodenschicht bis zu einer Tiefe von 30 cm aus dem Befallsherd hinaus ist grundsätzlich ganzjährig verboten.
- **Ziel** ist die Verhinderung der Verschleppung von Eiern, Larven und Käfern
- Für die Zeit von **1. Oktober bis 31. Mai** kann die Bewilligungsbehörde auf Gesuch hin Ausnahmen bewilligen, wenn beim Transport und beim Ablagern des Materials Massnahmen ergriffen werden, um eine Verbreitung des Japankäfers zu vermeiden. Der Transport darf erst erfolgen, wenn die Ausnahmegewilligung erteilt wurde. Folgende Massnahmen müssen nachweislich eingehalten werden:
 - Das Bodenmaterial ist im Befallsherd zwischenzulagern.
 - Die Zwischenlagerung ist so abzudecken, dass keine Käfer entweichen können (z.B. schwarze Plane).
 - Wird der Boden **vor dem 1. Juni** abgedeckt, kann er **ab dem 1. Oktober des gleichen Jahres auch** ausserhalb des Befallsherdes verwendet werden.
 - Wird der Boden **nach dem 1. Juni** abgedeckt, kann er **ab dem 1. Oktober des folgenden Jahres** auch ausserhalb des Befallsherdes verwendet werden.
 - Beim Transport ist der Boden abzudecken.

Massnahmen in der Pufferzone

- Erdverschiebungen aus der Pufferzone sind erlaubt.

Kontakt

Amt für Umweltschutz
Info.aus@llv.li
[+423 236 64 00](tel:+4232366400)

Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft
info.awnl@llv.li
[+423 236 63 00](tel:+4232366300)

Beilage: – [Allgemeinverfügung vom 19. August 2026 des Amtes für Wald, Natur und Landwirtschaft](#)
– [Fokussseite Japankäfer](#)